

# LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

## - Stadtrat -

Vorlage Nr.: V2054/17

Datum: 7. November 2018

### BESCHLUSSEMPFEHLUNG - federführend

des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften  
(SB/061/2018)

über:

Vorplanung Kesselsdorfer Straße zwischen Reisewitzer Straße und Rudolf-Renner-Straße

#### Beschlussvorschlag:

1. ~~Der Stadtrat bestätigt die Vorplanung Kesselsdorfer Straße zwischen Reisewitzer Straße und Rudolf-Renner-Straße gemäß Anlage 2 als Grundlage für die weitere Planung.~~

Der Stadtrat beschließt, der weiteren Planung die Variante Planfall 3 A zu Grunde zu legen.

Hierbei soll im Zuge der Planung die Umsetzung folgender Punkte geprüft werden:

- a) die im Schreiben des ADFC Dresden e. V. vom 24. Februar 2018 vorgetragene Sachverhalte,
  - b) Ausbildung der Einmündungen der Straßen Bünaustraße und Poststraße als Gehwegüberfahrten.
2. Maßgebliche Änderungen im weiteren Planungsprozess werden dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften zur Beschlussfassung vorgelegt und dem Ortsbeirat Cotta zur Kenntnis gegeben.
  3. Das Finanzierungskonzept für das Vorhaben wird dem Stadtrat mit einer separaten Vorlage zur Beschlussfassung vorgelegt.

#### Erläuterung:

1. redaktionelle Änderungen = unterstrichene Textteile
2. Änderungen Gremium = unterstrichen bzw. durchgestrichen sowie fett hervorgehoben

...

4. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Möglichkeit zu erhalten, eine Autofahrspur zwischen Wernerstraße und Rudolf-Renner-Straße dem Gehwegbereich zuzuschlagen, wenn es die Verkehrsmengen zulassen. Hierzu ist zu prüfen, ob die Radverkehrsanlage auf der Südseite angehoben ausgeführt werden kann, sodass sie optisch dem Seitenraum zugerechnet wird. Sollten die Voraussetzungen für den Wegfall einer Fahrspur eintreffen, so ist die Radverkehrsanlage auf die Fahrbahn zu verlegen.
  
5. Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister mit der Prüfung, wie die Aufenthaltsqualität des autofreien Stadtteilzentrums zwischen der Zentralhaltestelle Kesselsdorfer Straße und der neuen Haltestelle Bünaustraße unter Berücksichtigung der Belange des Anlieger- und Anlieferverkehrs im Wege eines einheitlichen Konzepts durch Bäume, Grünanlagen, Aufenthaltsgelegenheiten oder eine Reduzierung des ruhenden Verkehrs erhöht werden kann. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, eine Planungswerkstatt durchzuführen.
  
6. Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister, die Planungen des Beschlusspunktes 5 dem Stadtbezirksbeirat Cotta zur Beratung und dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften bis zum 30. April 2019 vorzulegen.

Abstimmung: Zustimmung mit Änderung  
Ja 8 Nein 0 Enthaltung 7



Raoul Schmidt-Lamontain  
Vorsitzender

Erläuterung:

1. redaktionelle Änderungen = unterstrichene Textteile
2. Änderungen Gremium = unterstrichen bzw. durchgestrichen sowie fett hervorgehoben